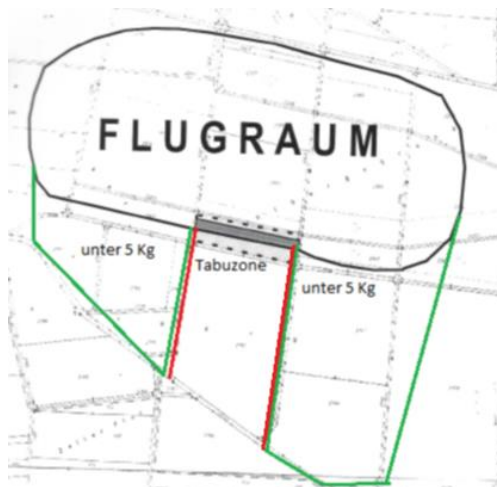


Platzordnung MSC Condor Waldzell e.V.

Diese Platzordnung gilt als *verbindliche* Ergänzung zur bestehenden Flugordnung vom 08.03.2007 und legt Verhaltensgrundsätze für die Benutzung des Modellflugplatzes des MSC Condor Waldzell fest.

- 1.) Vorrangig und neben dieser Platzordnung gilt die Flugordnung des MSC Condor Waldzell e.V.
- 2.) Jeder, der Modelle auf dem Gelände des MSC Condor Waldzell betreibt erkennt die Flugordnung und diese Platzordnung uneingeschränkt an.
- 3.) Es wird ein sportliches und kameradschaftliches Verhalten aller Mitglieder vorausgesetzt.
- 4.) Starts und Landungen haben grundsätzlich auf der Piste zu erfolgen.
Ausnahme: Schwebeflugübungen mit Hubschraubern (siehe Punkt 8)
- 5.) Beim gleichzeitigen Betrieb mehrerer Modelle stellen sich die Piloten in lockerer Gruppe zusammen im Bereich des westlichen Durchgangs (Pilotenpool). Piloten werden dazu angehalten sich in geeigneter Form untereinander abzusprechen. Start - und Landevorgänge sind von klaren Absprachen bzw. Ansagen zu begleiten. Landungen sind z.B. mit dem Ruf „Landung“ anzukündigen. Nach Absprache kann der Pilotenpool zum Landen verlassen werden. Segler und Motormodelle mit abgestorbenem Antrieb haben Landevorrang.
- 6.) Auf ausdrückliche Genehmigung des Flugleiters können einzelne Piloten ausnahmsweise sich an anderer Stelle aufstellen, z.B. zum Schleppen oder Jet-Fliegen; der übrige Flugbetrieb ruht zu der Zeit!
- 7.) Der Flugraum kann am westlichen und östlichen Ende der Piste mit Modellen unter 5 Kg verlassen werden, jedoch nur außerhalb einer gedachten Linie rechtwinklig zum Sicherheitszaun. Der Bereich südlich des Sicherheitszauns ist ausdrücklich nicht zum Fliegen freigegeben (Siehe Skizze unten). Die Flughöhe darf max. 760 Meter über Grund betragen
- 8.) Hubschrauber-Fliegen kann nach Anmeldung beim Flugleiter am östlichen Platzen zwischen Sicherheitszaun und Weg ausgeführt werden; bei Näherung einer Person oder Fahrzeug auf dem Weg, ist das Modell umgehend zu landen.
- 9.) Das Flugbuch ist verbindlich und sorgfältig zu führen, außergewöhnliche Ereignisse mit Datum etc. auf der jeweiligen Rückseite zu notieren (z. Kollisionen, Abstürze, Verletzungen von Personen, Beschädigungen von Sachen, Beschwerden Dritter etc.). Die Flugleitung hat diese Angaben durch Unterschrift zu bestätigen.

Skizze:



01. August 2020

Richard Schönberg

(1. Vorstand)